

Statistik

Beschäftigungsstruktur im Jahr 2023 (in %)	
Hauptamtliche Vorstandsmitglieder	1,2
Außertarifliche Angestellte (AT)	9,2
• AT-Vollbeschäftigte	8,1
• AT-Teilzeitbeschäftigte	1,1
Tarifangestellte	75,9
• Vollbeschäftigte	44,3
• Teilzeitbeschäftigte	31,6
Stammpersonal	86,4
Auszubildende	6,2
Immobilien-, Versicherungs- und Reisemakler	1,4
Reinigungspersonal	2,7
Aushilfskräfte	1,6
Trainees, Volontäre und Praktikanten	0,3
Arbeitnehmer im Warengeschäft	1,4
Gesamt	100,0

Mit den Fusionen der letzten Jahre haben sich auch die Beschäftigtenstrukturen in Volksbanken und Raiffeisenbanken verändert. Zwischen 2014 und 2023 verringerte sich der Anteil der hauptamtlichen Vorstandsmitglieder von 1,5 % auf 1,2 %. Parallel dazu erhöhte sich der Anteil der außertariflichen Angestellten um 1,5 Prozentpunkte auf 9,2 %. Auch das Verhältnis von voll- zu teilzeitbeschäftigten Angestellten änderte sich spürbar. Während sich der Anteil der vollbeschäftigten Angestellten von 57,7 % im Jahr 2014 auf 52,4 % im Jahr 2023 verringerte, erhöhte sich der Anteil der teilzeitbeschäftigten Angestellten im gleichen Zeitraum von 24,5 % auf 32,7 %. Nach wie vor arbeiten in Volksbanken und Raiffeisenbanken mehr Frauen als Männer. Im Jahr 2023 betrug der Anteil der Frauen an der Gesamtbeschäftigtenzahl 57,7 %. Berücksichtigt man den Faktor Arbeitszeit, so verteilen sich die Kapazitäten nahezu gleich auf männliche und weibliche Beschäftigte.

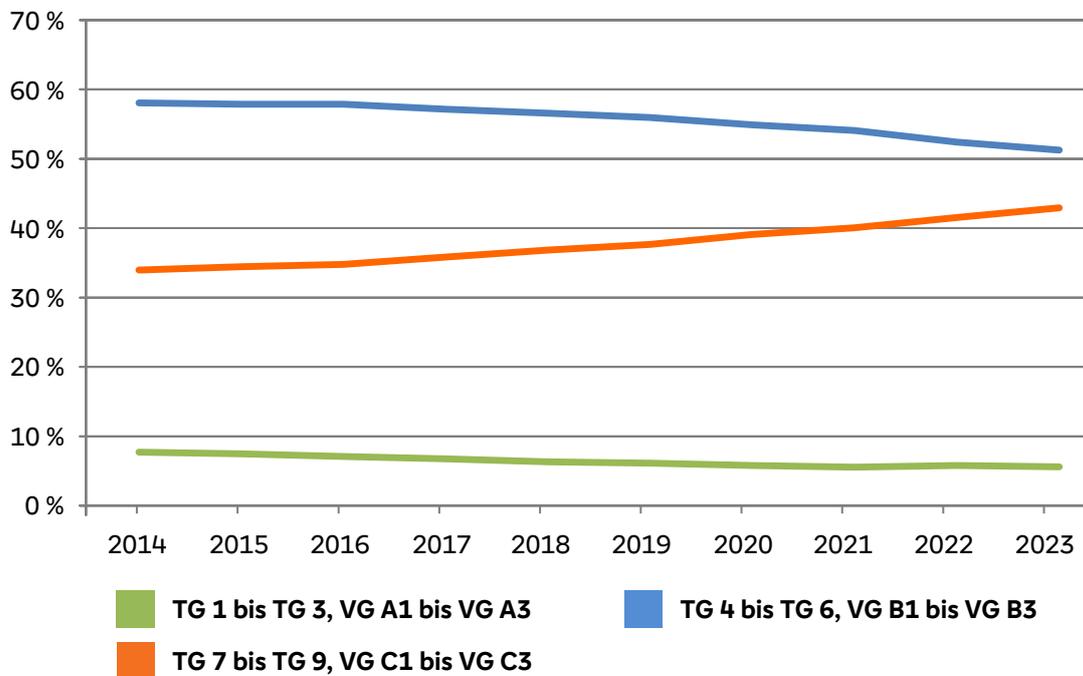
Eingruppierung der Tarifangestellten nach VO-BK im Jahr 2023 (in %)									
Berufsjahr	TG1	TG2	TG3	TG4	TG5	TG6	TG7	TG8	TG9
1. – 2.	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0				
3. – 4.	0,0	0,0	0,0	0,2	0,2	0,2			
5. – 6.	0,0	0,0	0,1	0,4	0,6	0,5	0,3		
7. – 8.	0,1	0,3	0,1	0,3	0,5	0,7	0,6	0,3	
9.			1,8	0,2	0,3	0,3	0,4	0,2	0,1
10.				11,0	0,4	0,4	0,3	0,3	0,1
11.					17,4	16,6	16,1	14,3	14,3
Gesamt	0,1	0,3	2,1	12,1	19,4	18,7	17,7	15,1	14,5

Die Tarifreform des Jahres 2019 legt fest, dass neueingestellte Tarifmitarbeiter, übernommene Auszubildende und unter bestimmten Voraussetzungen auch Bestandsmitarbeiter in die Vergütungstabelle des VTV einzugruppieren sind. Im Ergebnis führt dies dazu, dass der Anteil der Tarifmitarbeiter, die im Jahr 2023 der Tariftabelle der VO-BK zugeordnet sind, auf 73,4 % gesunken ist. Gleichzeitig verändert sich unter dem Einfluss der Tarifreform auch die Eingruppierungsstruktur und die Besetzung der unteren Berufsjahresstufen nimmt kontinuierlich ab. Ganz deutlich wird dies in den Tarifgruppen TG 4 und TG 5; in der untersten Berufsjahresstufe dieser Tarifgruppen befinden sich inzwischen keine Mitarbeiter mehr.

Eingruppierung der Tarifangestellten nach VTV im Jahr 2023 (in %)									
Tätigkeitsjahr	A1	A2	A3	B1	B2	B3	C1	C2	C3
1. – 2.	0,2	0,6	5,5	12,5	8,6	5,1	3,2	1,7	1,1
3. – 5.		0,3	2,0	4,4	4,2	3,2	2,3	1,4	1,1
6. – 8.		0,4	2,4	1,3	1,3	1,6	1,3	0,9	0,7
ab 9.				4,0	4,5	5,0	5,3	5,5	8,4
Gesamt	0,2	1,3	9,9	22,2	18,6	14,9	12,1	9,5	11,3

Das Jahr 2023 war das vierte Jahr, in dem die reformierte Vergütungsordnung angewendet wurde. Zum Ende dieses Jahres befanden sich 26,6 % der Tarifangestellten in der Vergütungstabelle des VTV (Vorjahr: 19,5 %). Mit 22,2 % ist die Vergütungsgruppe B1 – die Einstiegstarifgruppe für Bankkaufleute – bislang am stärksten besetzt. Dies zeigt, dass die neue Struktur immer noch stark durch die Übernahme von Auszubildenden geprägt wird.

Tarifgruppenbesetzung in den Jahren 2014 bis 2023



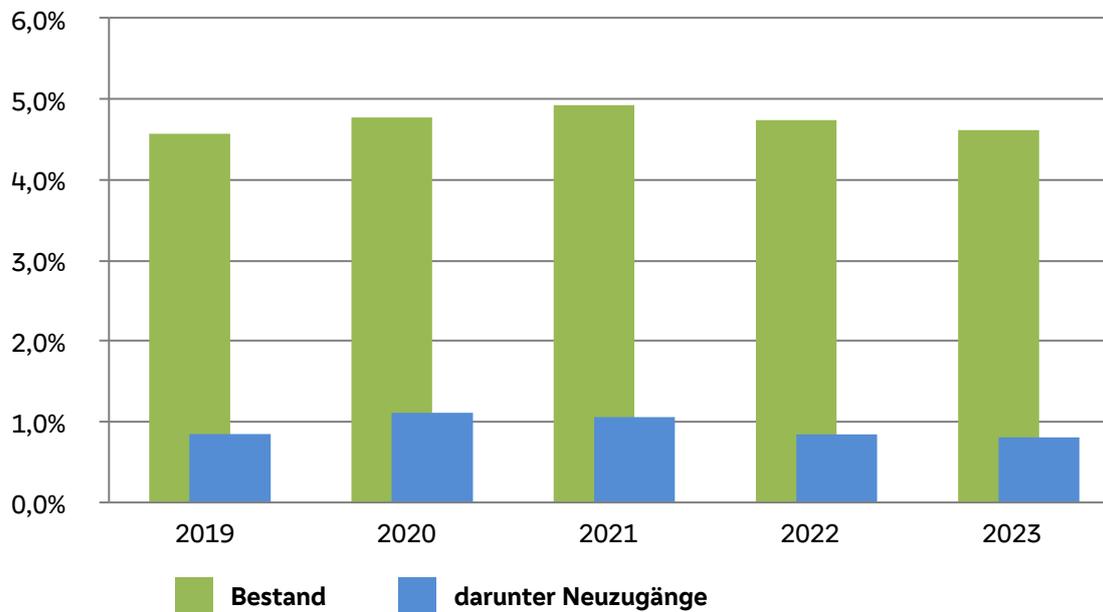
Die Abbildung zeigt eine kontinuierliche Entwicklung der Tarif-/Vergütungsgruppenbesetzung in den letzten zehn Jahren. Zwischen 2014 und 2023 erhöhte sich der Anteil der Tarifgruppen 7 bis 9/Vergütungsgruppen C1 bis C3 um 8,9 Prozentpunkte auf 43,4 %. Im gleichen Zeitraum ging der Anteil der Tarifgruppen 4 bis 6/Vergütungsgruppen B1 bis B3 um 6,8 Prozentpunkte auf 51,6 % zurück. Mit einem Minus von 2,1 Prozentpunkten fiel der Rückgang für die Tarifgruppen 1 bis 3/Vergütungsgruppen A1 bis A3 etwas niedriger aus. Im Jahr 2023 betrug der Anteil der unteren Tarifgruppen/Vergütungsgruppen noch 5,0 %.

Personalveränderungen im Jahr 2023 (in % der Tarif- bzw. AT-Angestellten)		
Gründe	Tarifangestellte	AT-Angestellte
Kündigung durch den Arbeitnehmer	5,6	2,0
Kündigung durch den Arbeitgeber	0,5	0,2
Einvernehmliche Auflösung/ auslaufende Zeitverträge	1,1	0,7
Berufs-/Erwerbsunfähigkeit	0,0	0,0
Vorruhestand	0,1	0,1
Vorgezogene Altersrente	0,8	0,4
Gesetzliche Altersrente	1,1	0,8
Tod	0,1	0,1
Gesamt	9,3	4,3

Die Fluktuationsquote der Tarifangestellten lag im Jahr 2023 bei 9,3 % und damit 0,1 Prozentpunkte unter dem Niveau des Vorjahres. Diese Veränderung wird in erster Linie durch den Rückgang bei der Position „Einvernehmliche Auflösung/auslaufende Zeitverträge“ hervorgerufen (- 0,2 Prozentpunkte). Mit einem Anteil von 5,6 % erreichte die Kategorie „Kündigung durch den Arbeitnehmer“ 2023 das höchste Niveau der letzten 20 Jahre. Alle übrigen Positionen blieben 2023 im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert.

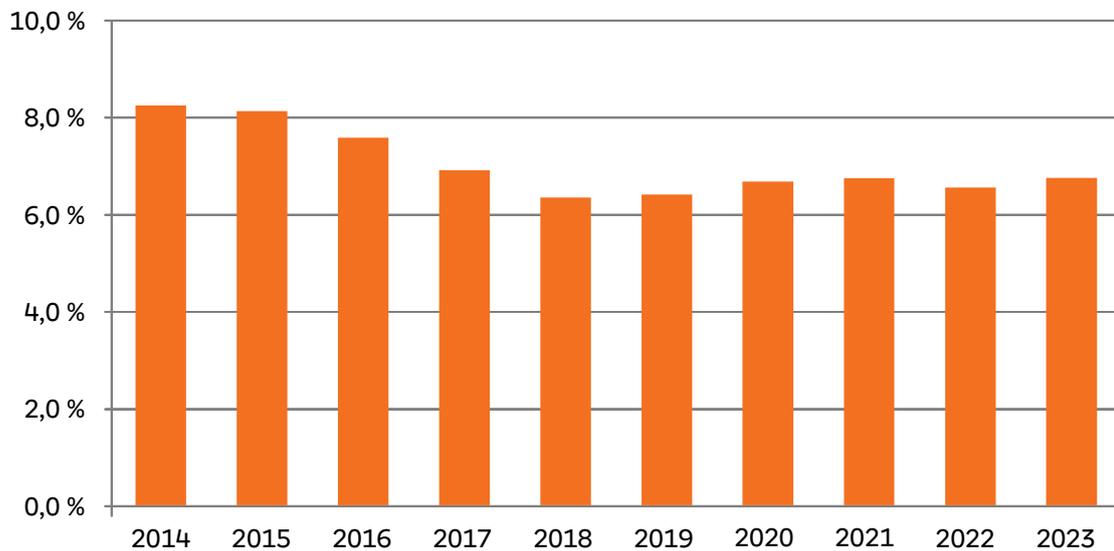
Im Vorjahresvergleich ist die Fluktuationsquote bei den außertariflichen Angestellten konstant geblieben. Einem leichten Zuwachs bei den Positionen „Gesetzliche Altersrente“ und „Kündigung durch den Arbeitnehmer“ stehen entsprechende Rückgänge in den Positionen „Einvernehmliche Auflösung/auslaufende Zeitverträge“ und „Vorruhestand“ gegenüber.

Altersteilzeitvereinbarungen in den Jahren 2019 bis 2023 (in % des Stammpersonals)



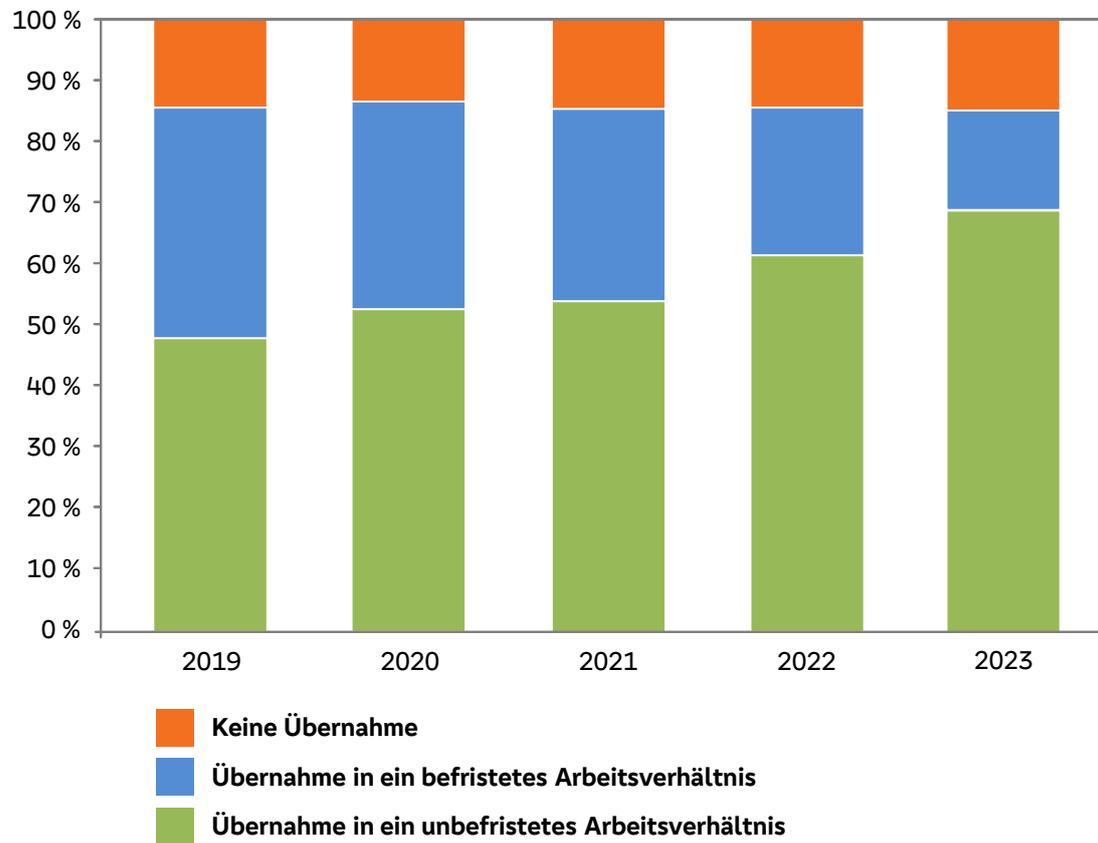
Im Beobachtungszeitraum erreichte die Zahl der neu abgeschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen im Jahr 2020 mit 1,1 % ihren Höhepunkt. In den folgenden Jahren entwickelte sich der Trend rückläufig; 2023 erreichten die Neuzugänge einen Wert von 0,8 %. Der Gesamtbestand an Altersteilzeitvereinbarungen ist im Jahr 2023 auf 4,6 % gesunken, dies sind 0,1 Prozentpunkte weniger als im Vorjahr. Das Verhältnis zwischen Angestellten in der aktiven und Angestellten in der passiven Phase der Altersteilzeit betrug 2023 etwa 1,2 : 1.

Ausbildungsquote in den Jahren 2014 bis 2023



Im Jahr 2014 lag die Ausbildungsquote der Volksbanken und Raiffeisenbanken bei 8,2 %. Dies war ein klares Zeichen für die Bemühungen der Banken, der demografischen Entwicklung und dem drohenden Fachkräftemangel mit Investitionen in den eigenen Nachwuchs entgegenzuwirken. Zwischen 2014 und 2018 war eine rückläufige Entwicklung der Ausbildungsquote zu beobachten. Im Jahr 2019 wurde dieser Negativtrend gestoppt und die Ausbildungsquote konnte – trotz schwieriger Rahmenbedingungen – bis ins Jahr 2021 gesteigert werden. Im Jahr 2022 lag sie dann mit 6,5 % um 0,2 Prozentpunkte unter dem Vorjahresniveau, erreichte 2023 mit 6,7 % jedoch wieder den Stand von 2021. Die Ausbildungsleistung des genossenschaftlichen Bankensektors lag mit diesem Wert erneut höher als die anderer Wirtschaftsbereiche.

Übernahme von Auszubildenden nach bestandener Prüfung in den Jahren 2019 bis 2023



Im Jahr 2023 ist die Übernahmequote im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Prozentpunkte gesunken. Unter Berücksichtigung der befristeten Übernahmen wurden 85,5 % der Auszubildenden nach bestandener Prüfung in ihrem Ausbildungsbetrieb weiterbeschäftigt. Der Anteil der unbefristeten Übernahmen lag im Jahr 2023 mit 69,1 % um 7,4 Prozentpunkte sehr deutlich über dem Wert von 2022. Der Anteil der befristeten Übernahmen sank um 7,7 Prozentpunkte auf 16,3 %.

Personelle Besetzung der Zweigstellen in den Jahren 2021 bis 2023 (in %)			
Zweigstellen	2021	2022	2023
Mit einem Mitarbeiter	10,6	9,7	9,2
Mit 2 Mitarbeitern	14,7	14,9	14,1
Mit 3 Mitarbeitern	15,8	15,3	14,6
Mit 4 Mitarbeitern	12,6	12,1	11,6
Mit 5 Mitarbeitern	9,5	9,4	8,9
Mit 6 bis 10 Mitarbeitern	20,7	21,5	23,3
Mit mehr als 10 Mitarbeitern	16,1	17,1	18,3

In den letzten Jahren ist eine deutliche Entwicklung hin zu größeren Filialen zu erkennen. Der Anteil von Zweigstellen mit mindestens 6 Mitarbeitern steigt kontinuierlich und liegt mittlerweile bei 41,6 %. Nichtsdestotrotz sind nach wie vor mehr als ein Fünftel aller Filialen „Kleinfilialen“ mit bis zu zwei Mitarbeitern.